



# Stadtgemeinde Attnang-Puchheim

## Amtsleitung

Rathausplatz 9 . 4800 Attnang-Puchheim . Telefon: 07674 / 615-20 . Fax: 07674 / 615-44  
e-mail: stadamt@attnang-puchheim.ooe.gv.at . Internet: www.attnang-puchheim.at

Sachbearbeiter: Franz Lindner Datum: 18.02.2011 Geschäftszeichen: GA 1 - Li/Ho

GA 2 /  
Parli

## RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON STUDIENBEIHILFEN

genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2011

Die Studienbeihilfe von € 100,- pro Jahr und pro Student(in) wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Hauptwohnsitz in Attnang-Puchheim;
- Inskriptionsbestätigungen des Sommer- und Wintersemesters des Studienjahres, für welches die Förderung gewährt werden soll;
- Höchstaltersgrenze: 27 Jahre – Stichtag ist der 31. Dezember;
- Als Nachweis für den Studienerfolg sind Prüfungszeugnisse über mindestens 10 positiv abgelegte Semesterwochenstunden, welche im Zeitraum zwischen 1. September und 31. August des Studienjahres, für welches die Förderung beantragt wird, vorzulegen. Sammelzeugnisse sind zulässig und erwünscht;
- Die Einreichfrist endet mit 31. Dezember des Kalenderjahres des Studienjahres, für welches die Förderung beantragt wird. Später einlangende Ansuchen werden nicht berücksichtigt.

Diese Richtlinien treten mit 1. März 2011 in Kraft und finden erstmals für das Studienjahr 2010/2011 Anwendung. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 1. 7. 1999 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Peter Groß

